



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –**

### **Frage Nummer 28**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Sabine  
Weigand**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, unterhält der Freistaat Bayern analog zum Welterbefonds des Bundeslandes Baden-Württemberg einen Fonds zum Schutz und Erhalt, Pflege und Vermittlung sowie Inwertsetzung und Vernetzung der Welterbestätten in Bayern, wenn nicht, existiert ein vergleichbares Förderprogramm oder ist ein solches geplant (bitte um Begründung)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Die als Bau- oder Bodendenkmäler landesrechtlich geschützten 11 bayerischen Welterbestätten werden im Rahmen der Förderungen der Denkmalpflege, vor allem mit dem von Freistaat und Kommunen gemeinsam getragenen Entschädigungsfonds, umfassend finanziell unterstützt und gefördert – soweit diese nicht ohnehin im Eigentum des Freistaates sind. Die Schlösserverwaltung stellt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zudem ausreichend Mittel für die von ihr betreuten UNESCO-Welterbestätten bereit. Ein Welterbefonds ist vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

Darüber hinaus unterstützt das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die bayerischen Welterbestätten durch fachliche Beratung zum Management und Monitoring der archäologischen Welterbestätten, durch Beratung und Unterstützung in Fragen der Vermittlung des Welterbes bis hin zur Unterstützung bei den denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren.